



1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SPEZIALphalt Premium – reaktiv 0 / 4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Verwendung

Es handelt sich um ein chemisches Produkt für Bau und Industrie

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Possehl Spezialbau GmbH
Griffen 161
A-9112 Griffen
Tel.: +43 (4233) 2107-0
Fax: +43 (4233) 2107-15
Web: www.possehl.at
Ust.-IdNr. ATU25930008
LG Klagenfurt FN 117599s

1.5 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale VIZ: +43 (0) 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß EG 1272/2008: nicht eingestuft

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig laut Berechnungsverfahren „allgemeine Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“

Erstellt	Dateiname
Name: Rabensteiner Martin Datum: 14.01.2016	SDB 1.0 SPEZIALphalt Premium – reaktiv 0 4.docx

Klassifizierungssystem: Klassifizierung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen (Anhang B der österr. Chemikalienverordnung)

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Nicht kennzeichnungspflichtig, siehe 2.1.

2.3 **Sonstige Gefahren**

PBT: -

vPvB: -

3. **Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

3.1 **Chemische Identität/Bestandteile**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe: -

Zusätzliches: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

4. **Erste-Hilfe Maßnahmen**

4.1 **Nach Einatmen**

für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen, gegebenenfalls einen Arzt konsultieren

4.2 **Nach Hautkontakt**

wenn Kleidung durchnässt: entfernen. Haut mit Wasser spülen. Gegebenenfalls einen Arzt konsultieren

4.3 **Nach Augenkontakt**

Augen weit öffnen und mehrere Minuten mit klarem, fließendem Wasser spülen. Empfehlenswert ist auch der Gebrauch einer geeigneten Augenspülflasche

4.4 **Nach Verschlucken**

Mund mit klarem Wasser ausspülen, gegebenenfalls einen Arzt konsultieren

4.5 **Allgemeine Hinweise**

keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Es wird aber ausdrücklich die Verwendung von zertifizierten PSA-Artikeln (persönlicher Arbeitsschutz wie Handschuhe etc.) empfohlen

4.6 **Symptome und Wirkungen**

es sind keine akut oder verzögert auftretenden Symptome bekannt

4.7 **Medizinische Hinweise**

es sind keine Informationen über eine erforderliche Spezialbehandlung oder entsprechende Soforthilfe verfügbar: symptomatische Behandlung

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel sind CO₂, Löschpulver oder Wasser. Größere Brandherde mittels Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

5.2 **Besondere Gefahren**

keine besonderen Gefahren bekannt

5.3 **Hinweise zur Brandbekämpfung**

keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich Schutzausrüstung oder Ähnlichem bekannt

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Maßnahmen**

keine besonderen Maßnahmen. Es wird aber wieder ausdrücklich die Verwendung von zertifizierten PSA-Artikeln (persönlicher Arbeitsschutz wie Handschuhe etc.) empfohlen

6.2 **Umweltschutz**

darauf achten, dass kein Material/Stoff in die Kanalisation gelangt. Ebenso nicht in Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen

6.3 **Methoden und Material**

für Rückhaltung und Reinigung sind flüssigkeitsbindende Materialien (zum Beispiel Sand, Sägemehl, Bindemittel) zu verwenden

7. **Handhabung und Lagerung**

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

es sind für sichere Handhabung und auch für Brand- und Explosionsschutz keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 **Sichere Lagerung bei Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: kühl, trocken, geschützt vor Nässe und direkter Sonneneinstrahlung lagern

Hinweise für Zusammenlegen: -

Lagerklasse: VbF-Klasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten, welche überwacht werden müssen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Um direkten Hautkontakt zu vermeiden entsprechende Schutzkleidung verwenden

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuh muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Bei Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sind die Schutzhandschuhe zu erneuern – mechanische Belastungen und Kontaktdauer sind wesentliche Faktoren.

Die exakte Durchbruchzeit des Schutzhandschuhs ist mit dem Hersteller des Schutzhandschuhs zu klären

Augenschutz: Verwendung einer Schutzbrille in geschlossener Ausführung empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Viskos bis fest
Farbe	Schwarz
Geruch	Aromatisch
pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt	>200 °C
Flammpunkt	Ca. >200 °C
Entzündlichkeit	-
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20 °C	Ca. 1,02 Mg/m ³ (1020 KG/m ³)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in bzw. Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. nur wenig mischbar
Viskosität dynamisch	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Gefährliche Reaktionen

es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3 Zu vermeidende Bedingung

es sind keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt

10.4 Unverträgliche Materialien

es sind hierzu keine Informationen bekannt

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Primäre Reizwirkung

auf der Haut: keine Reizwirkung bekannt

am Auge: keine Reizwirkung bekannt

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig, siehe Berechnungsverfahren der allg. Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG

Bei ordnungsgemäßen Umgang und entsprechend bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach derzeitigem Informationsstand keine gesundheitsschädigenden Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: es liegen keine relevanten Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

es liegen keine relevanten Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

es liegen keine relevanten Informationen vor

12.4 Mobilität am Boden

es liegen keine relevanten Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

es liegen keine relevanten Informationen vor

12.7 Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog

05 00 00	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
05 01 00	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 17	Bitumen
17 00 00	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 03 00	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß gesetzlichen/behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

UN Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengüterbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	Nicht anwendbar
UN „model regulation“	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind strikt zu beachten.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig laut Berechnungsverfahren „allgemeine Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

diese wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Alle Angaben und Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts basieren auf derzeitigem Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts dar.

Es leitet sich hiervon auf kein Rechtsverhältnis ab. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Abkürzungsverzeichnis

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Rout (Deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Deutsch: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
IATA	International Air Transport Association (Deutsch: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VIZ	Vergiftungsinformationszentrale
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. Langlebige Stoffe, die sich in der Umwelt anreichern.
PSA	Persönlicher Arbeitsschutz
CO ²	Kohlendioxid